



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Der Stadtrat beschloss

In der Stadtratssitzung am 25.1.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Haushaltssatzung der Stadt Bautzen für das Haushaltsjahr 2023 **BV-0450/2022**

Dritte Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzersatzung für Sportstätten der Stadt Bautzen (Sportstättensatzung) **BV-0435/2022**

Abwägung zum FNP der Stadt Bautzen – Planentwurf September 2021 **BV-0456/2022**

Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Bautzen Stand 01/2023 **BV-0458/2022**

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB) – Befreiung des Geschäftsführers von den Beschränkungen des § 181 BGB **BV-0448/2022**

Stadtratsbeschlüsse

Abwägung zum FNP der Stadt Bautzen – Planentwurf September 2021

Die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und betroffenen Gemeinden gemäß § 4 BauGB sind vom Stadtrat entsprechend der Anlage geprüft und abgewogen worden. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses. Die in der Anlage angeführten Ergänzungen sind in den FNP einzuarbeiten.

Bautzen, 25.1.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage 1 kann während der Dienstzeiten im Rathaus, Stadtratsbüro, Zimmer 201 eingesehen werden.

Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Bautzen Stand 01/2023

Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Stadt Bautzen bestehend aus

Flächennutzungsplan	Stand 01/2023
Fachplanung Landschaftsentwicklung	
Karte 1	Stand 04/2018
Fachplanung Denkmalschutz/Bodenschutz	
Karte 2	Stand 04/2018
Fachplanung Versorgungsanlagen	
Karte 3	Stand 04/2018
Fachplanung Entsorgungsanlagen	
Karte 4	Stand 04/2018.

Die Begründung und der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 01/2023 werden gebilligt. Die Begründung und Umweltbericht zum FNP 04/2018 bleiben als Grundlage Bestandteil des FNP 01/2023. Die zusammenfassende Erklärung zum FNP 01/2023 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Dabei ist auch anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bautzen, 25.1.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB) – Befreiung des Geschäftsführers von den Beschränkungen des § 181 BGB

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH folgenden Beschluss fassen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass Herr Kaufmann, als Geschäftsführer der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH auch zugleich Rechtsgeschäfte mit von ihm vertretenen Dritten vornehmen darf. Herr Kaufmann wird daher als Geschäftsführer der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Baut-

zen mbH von der Beschränkung des § 181 BGB befreit und die Eintragung der Befreiung in das Handelsregister erfolgt.

Bautzen, 25.1.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an Presse, Rundfunk und andere Medien

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen darf die Meldebehörde entsprechend § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die Goldene Hochzeit oder jedes folgende Ehejubiläum begehen. Gegen diese vorgenannten möglichen Veröffentlichungen und Übermittlungen kann durch jeden Betroffenen bei der Meldebehörde Widerspruch eingelegt werden. Auf das Widerspruchsrecht wird hierdurch hingewiesen. Das entsprechende Formular erhalten Sie auf www.bautzen.de im Bereich Anliegen A-Z, Buchstabe W, beim Bürgerservice der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 oder während den Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt Bautzen.

Widerspruchsrecht bei Gruppenauskünften vor Wahlen

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskünfte aus dem Melderegister über Vor-, Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Alle Wahlberechtigten der Stadt Bautzen und der Gemeinde Döbenschau-Gaußig haben das Recht, Gruppenauskünften für Zwecke der Wahlen schriftlich oder persönlich beim Einwohnermeldeamt zu widersprechen. Das entsprechende Formular erhalten Sie auf www.bautzen.de im Bereich Anliegen A-Z, Buchstabe W; beim Bürgerservice der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 oder während den Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt Bautzen.

Ausschreibungen

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

Leiter Ordnungsamt (m/w/d)

unbefristet in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Ordnungsamt ist für eine Vielzahl von Aufgaben des alltäglichen Lebens zuständig. Dazu zählen unter anderem die Umsetzung der Polizeiverordnung, das Meldewesen, Verkehr, Fundbüro, Bürger-Service und Gewerbeangelegenheiten.

Es besteht aus 90 Mitarbeitern in den Abteilungen Allgemeine Ordnung, Standesamt/Einwohnermeldeamt und der Feuerwehr.

Diese Aufgaben warten auf Sie:

- Wahrnehmung der Führungs- und Leitungsfunktion über die Abteilungen
- Entwicklung von Zielvorstellungen, Konzepten und Leitlinien für die Aufgabenerfüllung des Amtes
- Haushaltsplanung und -bewirtschaftung
- Bewirtschaftung der dem Amt zugeordneten Grundstücke und Gebäude
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Vertretung in Ausschüssen und Stadtratssitzungen

Im Zuge einer Umstrukturierung der Stadtverwaltung ist die Änderung der Aufgaben dieser Stelle möglich.

Für diese Aufgaben bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Master, Diplom) im öffentlichen Recht, öffentlichen Management oder durch Studium und Praxis erworbene gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- mehrjährige Führungs-/Leitungstätigkeit vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung

Vorteilhaft darüber hinaus sind:

- konzeptionelle Fähigkeiten verbunden mit systemübergreifendem, prozessorientiertem Denken
- umfassende und tiefgehende Fachkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Gefahrenabwehrrecht einschließlich Bandschutz, im Meldewesen, Pass- und Melderecht sowie im Personenstandswesen
- Kenntnisse im Beamten- und Tarifrecht sowie Personalvertretungsrecht
- weitreichende Kenntnisse in Bezug auf Finanzen und Organisation, sodass eine gesetzeskonforme und von den im Produkthaushalt vorgesehenen Leistungs- und Wirkungszielen geleitete Aufgabenwahrnehmung erfolgt
- mehrjährige Berufserfahrung im Sicherheits- und Ordnungsrecht
- Handlungsorientierung, Zielorientierung und Umsetzungsstärke
- ausgeprägte Kommunikations- und Moderationsfähigkeit sowie eine hohe Resilienz

Neben vielfältigen und interessanten Aufgaben bieten wir Ihnen:

- Beschäftigung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- Bezahlung in der Entgeltgruppe 13 TVöD-V
- Beschäftigung in Vollzeit bei 39 Wochenstunden
- flexible Arbeitszeit im Rahmen der Gleitzeit und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens im Rahmen der dienstlichen Belange
- Jahressonderzahlung
- sicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit Standortgarantie

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **22. Februar 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Innerer Service, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Die Bewerberauswahlgespräche sind in der 12. Kalenderwoche 2023 geplant.

Die Stadtratsentscheidung über die Einstellung soll am 26. April 2023 erfolgen.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

640. Bautzener Wenzelsmarkt

Der „Bautzener Wenzelsmarkt“ ist der älteste Weihnachtsmarkt Deutschlands. Für den „640. Bautzener Wenzelsmarkt“ vom 1. bis 22. Dezember 2023 sucht die Stadtverwaltung Bautzen Händler, Handwerker, Kunsthandwerker, Gastronomen und Schausteller mit Fahrgeschäft. Anmeldungen sind bis zum

31. März 2023 (Eingang Stadt)

schriftlich zu richten an die Stadtverwaltung Bautzen, Ordnungsamt/Marktwesen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen oder per Online-Formular unter www.bautzen.de – Marktausschreibungen.

Auf dem Wenzelsmarkt wird ein weihnachtliches romantisches Flair angestrebt. Daher ist eine weihnachtliche Ausschmückung der Stände mit frischem Tannengrün, Lichterketten und weihnachtlichen Schmuckelementen vorzunehmen. Ebenso wollen wir der Zweisprachigkeit unserer Region mehr Ausdruck verleihen, z.B. durch eine Hüttenbeschriftung in Deutsch und Sorbisch. Thematisch gestaltete Hütten (z.B. Bautzener/Oberlausitzer historische Gebäude, Sagengestalten, etc.) sind besonders erwünscht und werden bei passendem Sortiment bevorzugt. Bevor-

zugt werden außerdem Händler mit typisch traditionellem, weihnachtlichen Sortiment sowie Gewerbetreibende, die während des Marktes handwerkliche Tätigkeiten verrichten (z.B. Holzschnitzen, Glasblasen, Töpferei, Schmuckdesignen, Klöppeln, Kerzenziehen, Gravieren, Schleifen, Schmieden).

Ebenso ist ein vegetarisches und veganes Angebot der Gastronomen von großem Interesse. Als trinationale Region sind Bewerbungen aus dem Dreiländereck willkommen.

Die Bewerbung muss mindestens folgenden Inhalt aufweisen:

- vollständige Bewerberdaten (natürliche oder juristische Person/kein Fantasienamen; Anschrift, Telefon, Mail)
- eine genaue und komplette Beschreibung des Angebotes; bevorzugt, berücksichtigt werden Händler mit weihnachtsmarktypischem und spezialisiertem Angebotsprofil
- die genauen Abmessungen der Verkaufshütte (Länge/Breite der Grundfläche; Länge/Breite mit Überständen – Dach, Fensterklappen, Theke, Deichsel, u.a.); größte Höhe des Standes, Lage des Hüttenzugangs
- Foto der Verkaufshütte; Beschreibung von vorgesehenen Veränderungen/Schmückungen
- Strombedarf (Licht- oder Kraftstrom; benötigte Anschlussleistung in kW); ein eigener funktionstüchtiger Stromzähler ist Voraussetzung
- Kopie der Reisegewerbekarte (soweit vorhanden) bei Gastronomen

Hinweis: Es kann kein direkter Wasseranschluss und keine unmittelbare Einleitmöglichkeit für Abwasser am Stand zur Verfügung gestellt werden. Die Wasserversorgung erfolgt an zwei Wasserentnahmestellen mittels Standrohr zur Befüllung von Wasserkanistern. Abwasser ist mittels Kanister aufzufangen und an den ausgewiesenen Einleitmöglichkeiten zu verbringen.

Bei der Auswahl werden nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigt (gilt auch für Bewerber, die bereits an vorhergehenden Märkten teilgenommen haben).

Informationen

Ehrenamtliche Mitarbeiter im Museum Bautzen gesucht

Das Museum Bautzen bewahrt die kulturgeschichtlich bedeutende, mehr als 350.000 Objekte umfassende städtische Sammlung. Die Hauptsäulen der vielfältigen Sammlung bilden die naturkundlichen, ur- und frühgeschichtlichen, regionalkundlichen, stadt- und kulturgeschichtlichen Sammlungsbereiche sowie die bedeutende Kunstsammlung. Im Museum Bautzen arbeiten seit mehr als 10 Jahren ehrenamtliche Mitarbeitende mit.

Aktuell braucht das Team des Museums Bautzen Verstärkung von zwei neuen ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Voraussetzung für die ehrenamtliche Mitarbeit sind Interesse an der Museumsarbeit und Feingefühl im Umgang mit Sammlungsgegenständen.

Erstens wird für die hausinterne Werkstatt eine handwerklich versierte Person gesucht, die im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen bestens vertraut ist. Die Aufgaben umfassen den Auf- und Abbau von Sonderausstellungen, die Pflege und Wartung der Dauerausstellung und Sammlung sowie Reparaturarbeiten.

Zweitens wird für die Betreuung der großen und ständig weiterwachsenden Präsenzbibliothek des Museums Bautzen ehrenamtliche Verstärkung gesucht. Die Aufgaben in der Museumsbibliothek umfassen die Pflege des Bücherbestandes und der Datenbank.

Wer eine Leidenschaft für Fachbücher hat, Erfahrung in der Arbeit mit Datenbanken sowie grundlegende Computerkenntnisse besitzt oder an der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Werkstatt und beim Ausstellungsaufbau interessiert ist, schickt bitte eine kurze Bewerbung an museum@bautzen.de oder meldet sich telefonisch unter 03591 534-910. Flexible Arbeitszeitregelungen sind möglich.

Bewerberinnen und Bewerber in Bautzen für das Schöffenamtsamt gesucht

Wer hat Interesse als ehrenamtliche Richter an der Rechtsprechung mitzuwirken? Schöffinnen und Schöffen erfüllen in der Rechtspflege eine wichtige

öffentliche Aufgabe. Ihre Mitwirkung an der Rechtsprechung ist Ausdruck des Demokratieprinzips und eine wesentliche Säule des deutschen Rechtsstaates. Schöffen und Schöffen üben das Richteramt während der Hauptverhandlung in vollem Umfang und mit dem gleichen Stimmrecht wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter aus und entscheiden somit über das Strafmaß mit. Schöffen und Schöffen bringen ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte ein und tragen damit wesentlich dazu bei, dass die Rechtsprechung lebensnah bleibt und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Strafrechtspflege gestärkt wird.

Noch in diesem Jahr sind in Sachsen die Haupt- und Ersatzschöffen für die Schöffengerichte und die Strafkammern für die Amtszeit 2024–2028 zu wählen. Die Stadt Bautzen stellt für diese Amtsperiode wieder Vorschlagslisten auf.

Das Schöffnamt ist ein Ehrenamt, das nur von Deutschen versehen werden kann. Interessierte Personen, die

- in der Stadt Bautzen wohnen
- zu Beginn der Amtsperiode mindestens 25 Jahre alt sind
- das 70. Lebensjahr jedoch noch nicht vollendet haben
- die deutsche Sprache beherrschen
- nicht in Vermögensverfall geraten sind und
- gesundheitlich zur Ausübung dieses Amtes geeignet sind

sind aufgefordert, sich bis zum 23. Mai 2023 zu bewerben.

Unfähig für das Schöffnamt sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind und
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Die Möglichkeit, sich in die Vorschlagsliste eintragen zu lassen, besteht während der Dienstzeit im Rechtsamt der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen (Rathaus, 2. Etage, Zimmer 211). Eine Bewerbung ist aber auch schriftlich oder als Mail an rechtsamt@bautzen.de sowie telefonisch unter 03591 534-301 möglich. Auch kann das unter www.schoeffenwahl.de bereitgestellte Aufnahmeformular verwendet werden.

Fußverkehrsstrategie für die Stadt Bautzen – Beteiligen Sie sich am Strategieentwurf!

Die Stadt Bautzen entwickelt eine Fußverkehrsstrategie, welche als Grundlage für die Förderung des Fußverkehrs im gesamten Stadtgebiet dienen soll. Die Strategie ist der erste Schritt, um die Belange des Fußverkehrs stärker in Planungen und strategischen Entscheidungen der Stadt zu berücksichtigen. Sie legt damit fest, welche Ziele die Stadt sich zur Förderung des Fußverkehrs setzt und umfasst damit ein Leitbild sowie strategische, übergeordnete Ziele.

Helfen Sie uns, den Blick für den Fußverkehr zu stärken und die Fußverkehrsstrategie in den letzten Schritten zu finalisieren. Über die Internetseite der Stadt Bautzen haben Sie ab dem 6. Februar bis zum 19. Februar 2023 die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf zu nehmen. Ihre Hinweise, Kommentare und Anmerkungen senden Sie bitte bis spätestens 19. Februar 2023 an verkehrsplanung@bautzen.de oder postalisch an Stadtverwaltung Bautzen, Bauverwaltungsamt, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen. Link zur Beteiligung: www.bautzen.de/verkehrsplanung.

Die Fußverkehrsstrategie bildet die Grundlage für die Erarbeitung konkreter Maßnahmenkonzepte. So soll in diesem Jahr mit der Erstellung des Fußverkehrskonzeptes für die Innenstadt von Bautzen begonnen werden.

Stadtbibliothek Bautzen ausgewählt für Demokratiestärkungsprojekt!

Im Rahmen des Projektes „Land.schafft.Demokratie“ haben die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) deutschlandweit zehn Pilotbibliotheken in ländlichen Räumen ausgewählt, die als Partner Demokratie, Dialog und Vielfalt in ihren Regionen stärken wollen – die Stadtbibliothek Bautzen ist eine von ihnen.

Im Rahmen dieses Projektes sollen verschiedene Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchgeführt werden. In den kommenden Wochen werden die Formate mit konkretem Inhalt gefüllt und konzipiert. Ziel soll es sein, demokratiestärkende Veranstaltungen zu entwickeln, durch die Gespräche zu verschiedenen Themen entstehen sollen. Darüber hinaus wird eine verbesserte Vernetzung zwischen verschiedenen Kooperationspartnern angestrebt. Konkret kann die Stadtbibliothek Bautzen als öffent-

lich zugänglicher Ort Veranstaltungen anbieten, die alle Bürgerinnen und Bürger auch altersübergreifend ansprechen. Ziel ist es hier, das politische Interesse und ihr Engagement für Demokratie zu wecken und zu entwickeln, einen Meinungsaustausch auf sachlicher Ebene zu ermöglichen und die Besucherinnen und Besucher mit sachlichen und fachlichen Informationen auszurüsten. Dies gelingt am besten im sozialen Miteinander und mit einer starken Vernetzung. Es sind Formate für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geplant, zu denen alle Interessierten eingeladen sind. Die Stadtbibliothek gibt die Termine jeweils über ihre Internetseite, über die Presse oder vor Ort bekannt und freut sich auf einen intensiven und nachhaltigen Austausch.

„Land.schafft.Demokratie – Vielfalt und Dialog in der Bibliothek“

Ziel des Projektes „Land.schafft.Demokratie“ ist es, Bibliotheken in ländlichen Räumen als Partner für Demokratie, Dialog und Vielfalt zu stärken. In den kommenden Monaten werden zehn Pilotbibliotheken gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung passgenaue Angebote zur Demokratieförderung erarbeiten, die zukünftig auch von anderen Bibliotheken genutzt werden können. Weitere Informationen unter: www.bibliotheksverband.de/landschaftdemokratie.

Land.schafft.Demokratie: Vielfalt und Dialog in der Bibliothek“ ist ein Kooperationsprojekt der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv).

So sieht Bautzens Haushalt 2023 aus

In ihrer Sitzung am 25. Januar beschlossen die Stadträte den Bautzener Haushaltset für das Jahr 2023. Der sieht 97 Millionen Euro für Ausgaben vor, von denen nur 91,3 Millionen mit Einnahmen gedeckt werden können. Das Defizit von 5,7 Millionen Euro wird aus der Rücklage gedeckt, die die Stadt dank ihres besonnenen Handelns in den vergangenen Jahren ansparen konnte.

Welche Erträge werden erwartet?

Bislang darf man von einer guten Entwicklung der Gewerbesteuer ausgehen. Etwa 19 Millionen Euro Einnahmen werden erwartet. Wie stabil die Entwicklung bleibt, ist angesichts von Ukraine-Krieg, Energiekrise und Nachwirkungen der Corona-Krise ungewiss. Die Einnahmen aus allgemeinen Zuschüssen des Landes sind aktuell auf etwa 20 Millionen Euro gestiegen.

Wofür gibt Bautzen Geld aus?

Mit rund 30 Millionen Euro stehen die Personalkosten an der Spitze der Ausgaben. Geschultes Personal in Einrichtungen der Kinderbetreuung, bei der Feuerwehr und in der Verwaltung benötigt eben eine tarifgerechte Bezahlung. Über die so genannte Kreisumlage müssen Gemeinden und Städte Ausgaben des Landkreises finanzieren. Die Umlage stieg für dieses Jahr um etwa drei auf ca. 21 Millionen Euro. Gestiegen sind auch die Aufwendungen für den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Wegen, Straßen und Grundstücken.

Woher kommt das „Loch“ im Haushalt?

Die Summe beispielsweise steigender Personalkosten, geringeren Erträgen aus dem Borkenkäfer geschädigten Stadtwald, der höheren Kreisumlage und diversen anderen Mindereinnahmen, erzeugt einen Fehlbetrag. Kommunale Haushalte sind aber nur zulässig, wenn sie ausgeglichen sind. Es darf also nicht mehr ausgegeben als eingenommen werden. Die Stadt Bautzen hat schon im vergangenen Jahr auf ihre Rücklagen zugreifen müssen, um die Differenz auszugleichen. Der Fachmann spricht daher von einem strukturell bedingten Defizit. Es ist also kein krisenbedingter Einmal-Effekt, sondern ein langfristiges Problem. Das kann nur durch Verringerung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen geregelt werden. Die Rücklagen sind endlich, eine Konsolidierung in den folgenden Jahren unabdingbar.

Worauf muss Bautzen in diesem Jahr verzichten?

Besonders stolz ist man, dass die freiwilligen Leistungen im Sozial- und Kulturbereich aufrechterhalten werden konnten. Das Deutsch-Sorbische Volkstheater bekommt ca. 969 T€ als Sitzgemeindeanteil, die Sternwerte 20 T€ Zuschuss und für den Betrieb und Projekte des Steinhauses kann die Stadt rund 450 T€ ausgeben. Es gibt Förderungen für Chorprojekte, das Altstadtfest und die Romantica. Auch Wenzelsmarkt und Bautzener Frühling können wie im Vorjahr bestritten werden. Ebenso werden soziale Einrichtungen und Sportvereine analog dem Vorjahr mit finanziellen Mitteln aus dem städtischen Haushalt bedacht. All diese Aufwendungen sind ohne die Aufnahme von Krediten und ohne die Erhöhung von Steuern möglich.

Wo investiert Bautzen 2023?

Insgesamt plant die Stadt im aktuellen Jahr mit einem Investitionsvolumen von etwa 13 Millionen Euro. Mittelfristig, also bis 2026, sind es sogar rund 36 Millionen. Zu den wichtigsten Vorhaben dieses Jahres gehören der Neubau der Allende-Turnhalle, das Feuerwehrgerätehaus Salzenforst und diverse Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Mittelfristig investiert die Stadt in die Sanierung des Parkplatzes am Stausee und die Erweiterung des Schliebenparkplatzes.

Fahrplan der Fahrbücherei Bautzen Februar 2023 – August 2023

Fahrbücherei fährt nicht:

Dienstag, 11. April bis Freitag, 16. April 2023
Freitag, 19. Mai 2023

Sommerpause:

Montag, 24. Juli bis Freitag, 4. August 2023

Route 1: ungerade Kalenderwochen
Montag 13.2., 27.2., 13.3., 27.3., 24.4., 8.5., 22.5., 5.6., 19.6., 3.7., 17.7., 14.8., 28.8.

13.30 – 18.00 Uhr Hanns-Eisler-Straße / Kaufhalle

Dienstag 14.2., 28.2., 14.3., 28.3., 25.4., 9.5., 23.5., 6.6., 20.6., 4.7., 18.7., 15.8., 29.8.

13.30 – 14.45 Uhr Gesundbrunnen/Oberer Parkplatz am Röhrscheidtbad Gesundbrunnen
15.00 – 17.00 Uhr Gesundbrunnen/Parkhauseinfahrt Kaufland

17.15 – 18.00 Uhr Burk/Schullandheim

Mittwoch 15.2., 1.3., 15.3., 29.3., 26.4., 10.5., 24.5., 7.6., 21.6., 5.7., 19.7., 16.8., 30.8.

11.15 – 11.45 Uhr Schule zur Lernförderung (nicht in den Ferien)

12.45 – 14.00 Uhr Sorbisches Schulzentrum

14.30 – 15.00 Uhr Thrombergstraße

15.15 – 16.30 Uhr Weigangstraße

17.00 – 18.00 Uhr Oberkaina/Am Strehlaer Wasser

Freitag 17.2., 3.3., 17.3., 31.3., 28.4., 12.5., 26.5., 9.6., 23.6., 7.7., 21.7., 18.8., 1.9.

13.30 – 14.45 Uhr Dresdener Straße/Netto-Markt

15.15 – 16.45 Uhr Kleinwelka/Zinzendorfplatz

17.00 – 18.00 Uhr Seidau/Salzenforster Straße

Route 2: gerade Kalenderwochen

Montag 6.2., 20.2., 6.3., 20.3., 3.4., 17.4., 15.5., 12.6., 26.6., 10.7., 7.8., 21.8.

12.30 – 14.30 Uhr Frederic-Joliot-Curie-Grundschule/ Schulhof (nicht in den Ferien)

15.00 – 15.45 Uhr Hegelstraße/Wertstoffcontainerplatz

16.00 – 16.45 Uhr Käthe-Kollwitz-Platz/Spielplatz

17.00 – 18.00 Uhr Spittelwiesenweg/Siedlung

Dienstag 7.2., 21.2., 7.3., 21.3., 4.4., 18.4., 2.5., 16.5., 30.5., 13.6., 27.6., 11.7., 8.8., 22.8.

14.00 – 14.45 Uhr Auritz/Obere Straße

15.30 – 16.00 Uhr Gröditz/Am Wasserhaus

16.15 – 16.45 Uhr Wurschen/Bushaltestelle

17.00 – 18.00 Uhr Weißenberg/Markt

Mittwoch 8.2., 22.2., 8.3., 22.3., 5.4., 19.4., 3.5., 17.5., 31.5., 14.6., 28.6., 12.7., 9.8., 23.8.

12.30 – 14.00 Uhr Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule/ Schulhof (nicht in den Ferien)

14.15 – 14.45 Uhr Quatitz/Dorfplatz

15.00 – 16.00 Uhr Großdubrau/Marktplatz

16.15 – 17.00 Uhr Klix/Feuerwehrgerätehaus

17.15 – 18.00 Uhr Sdiel/Dorfplatz

Freitag 10.2., 24.2., 10.3., 24.3., 21.4., 5.5., 2.6., 16.6., 30.6., 14.7., 11.8., 25.8.

13.00 – 14.15 Uhr Oberlausitzer Werkstätten/Edisonstraße/Hof

14.30 – 15.15 Uhr Wilthener Straße/Ecke Fabrikstraße

15.30 – 16.45 Uhr Herrenteichsiedlung/Vereinshaus

17.00 – 18.00 Uhr Rattwitz/Buswendeplatz

Telefon: 03591 534-827 oder 03591 534-812

Der Fahrplan der Fahrbücherei ist auch unter www.stadtbibliothek-bautzen.de/standorte/fahrbuecherei abrufbar.

Schulen nehmen Anmeldungen entgegen

Auch in diesem Jahr erfolgt die Aufnahme der Anmeldungen für die 5. Klassen an den Bautzener Oberschulen und Gymnasien in einem individuell, durch die Schule, gewählten Zeitraum.

Zur Anmeldung ist die Anwesenheit eines Personensorgeberechtigten notwendig. Folgende Unterlagen sind mitzubringen (geringfügige Abweichungen sind je nach Schule möglich):

- Formular Anmeldung an Oberschule/Gymnasium (bereits ausgefüllt, wird mit der
- Bildungsempfehlung ausgehändigt)
- Original der Bildungsempfehlung
- aktuelle Halbjahresinformation (Original und Kopie)
- Original der Abstammungs-/Geburtsurkunde
- Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“/ „Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten“
- ggf. Unterlagen/Nachweise über bestehende LRS

- oder Integration (letzter Förderbescheid) oder festgestellte Teilleistungsschwächen
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht
- Nachweis Masernschutz

Dr.-Salvador-Allende-Oberschule

Dr.-S.-Allende-Straße 52, Telefon 03591 5347500

www.allende-os-bautzen.de

Vom 27. Februar bis 3. März zu folgenden Zeiten sowie nach Terminvereinbarung:

Montag, 27. Februar, 7.30 bis 16.00 Uhr

Dienstag, 28. Februar, 7.30 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 1. März, 7.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag, 2. März, 12.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 3. März, 7.30 bis 10.00 Uhr

Gottlieb-Daimler-Oberschule Bautzen

Daimlerstraße 6, Telefon 03591 5347600

www.daimler-os-bautzen.de

Vom 27. Februar bis 3. März zu folgenden Zeiten:

Montag, 27. Februar, 10.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, 28. Februar, 12.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 1. März, 10.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag, 2. März, 12.00 bis 16.00 Uhr

Freitag, 3. März, 10.00 bis 12.00 Uhr

Oberschule Gesundbrunnen Bautzen

Friedrich-Ebert-Straße 4, Telefon 03591 5347700

www.os-gesundbrunnen-bautzen.de

Vom 13. Februar bis 3. März zu folgenden Zeiten, um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten:

Montag, 13. Februar, 7.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 14. Februar, 7.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 15. Februar, 7.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 16. Februar, 7.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 17. Februar, 7.00 bis 12.00 Uhr

Montag, 20. Februar, 7.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 21. Februar, 7.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 22. Februar, 7.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23. Februar, 7.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 24. Februar, 7.00 bis 12.00 Uhr

Montag, 27. Februar, 7.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 28. Februar, 7.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 1. März, 7.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 2. März, 7.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 3. März, 7.00 bis 12.00 Uhr

Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen

Bahnhofstraße 2, Telefon 03591 5347800 (Haus I)

www.pmg-bautzen.de

Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung ist eine persönliche Anmeldung vor Ort möglich. Eine postalische Anmeldung kann ebenfalls erfolgen. Wenn keine Bildungsempfehlung Gymnasium vorliegt, dann persönlich mit Termin.

Montag, 27. Februar, 8.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, 28. Februar, 8.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 1. März, 8.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 2. März, 8.00 bis 16.00 Uhr

Freitag, 3. März, 8.00 bis 12.00 Uhr

Schiller-Gymnasium Bautzen

Schilleranlagen 2, Telefon 03591 5347900

www.schiller-gymnasium-bautzen.de

Die Anmeldung ist postalisch oder persönlich zu diesen Zeiten möglich:

Montag, 27. Februar, 8.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, 28. Februar, 8.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 1. März, 8.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 2. März, 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 3. März, 8.00 bis 12.00 Uhr

Auf www.bautzen.de können sich Eltern und Schüler umfassend über alle Schulen im Stadtgebiet informieren. Die Angaben sind im Bereich „Leben in Bautzen“ unter dem Stichwort „Bildung“ abrufbar.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, dem 8. Februar 2022**, 16.00 Uhr, im Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, statt.

AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENO

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Josephine Brinkel, Fon 03591 534-392
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen **Internet** www.bautzen.de **Druck** Linus WittichMedienKG **Auflage** 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt